

26. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 25. JULI 2006

Vorlage Nr. 753 ANTRAG
Zu TOP

9

A N T R A G

der Stadträtinnen Dr. Gisela Splett und Dr. Hildegund Brandenburg (GRÜNE)
sowie
der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 14. Februar 2006

Wirtschaftlichkeitsvergleich bei Anmietungen für städtische Nutzungen

Vor dem Abschluss von Mietverträgen für städtische Nutzungen legt die Stadtverwaltung eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsrechnung mit allen vorhandenen Alternativen vor. Diese Alternativen können sein: a) Erwerb eines vorhandenen Gebäudes, evtl. mit Umbau/Sanierung, b) Neuerstellung und c) ein anderes Modell (z.B. Kooperationsmodell Dabei wird explizit das Kriterium der Wertschaffung berücksichtigt.

Sachverhalt/Begründung:

Seit einiger Zeit werden von der Stadt verstärkt Räumlichkeiten von Privaten für städtische Nutzungen angemietet, mit befristeten Mietverträgen. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist der 6-gruppige Kindergarten in Durlach auf dem Gelände der Raumfabrik. Die Summe der aufgebrauchten Mittel beträgt hier nach 25 Jahren Mietvertragsdauer ca. 3,1 Mio. EURO. Der Neubau eines entsprechenden Kindergartens mit ca. 880 qm kostet zur Zeit ca. 2 - 2,5 Mio. EURO zwischen 2 200 und 2 800 EURO/qm - dazu wäre noch der Preis eines entsprechenden Grundstücks zu rechnen. Bei Neubau und Gebäudeerwerb durch die Stadt wird im Unterschied zum Mietverhältnis im Endergebnis ein Wert für das Vermögen der Stadt geschaffen. Beim Mietverhältnis müssen bei befristeten Mietverträgen neben der aufzubringenden Mietensumme die vertraglichen Regelungen für Unterhalt und Reparaturen berücksichtigt werden - im Vergleich zu einem entsprechenden Gebäude in Eigenbesitz der Stadt. Um die kurz- und langfristigen Auswirkungen entsprechender Projekte auf das städtische Vermögen und den städtischen Haushalt besser beurteilen zu können, halten wir Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnungen vor dem Abschluss langfristiger Mietverträge für erforderlich.

gez. Dr. Gisela Splett

gez. Dr. Hildegund Brandenburg

Hauptamt - Sitzungsdienste -
14. Juli 2006

Stellungnahme